

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0022/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 44 - 2	Datum 06.01.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.01.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.02.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.02.2020	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; mainzplus CITYMARKETING GmbH,
Wirtschaftsplan für das Jahr 2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, Januar 2020
Stadtverwaltung

gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Januar 2020
Stadtverwaltung

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, Januar 2020
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der mainzplus CITYMARKETING GmbH für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

Problembeschreibung/Begründung:

1. Sachverhalt:

Das geplante Jahresergebnis der mainzplus CITYMARKETING GmbH für das Geschäftsjahr 2020 beträgt - 2.887 T€ (Prognose 2019: – 3.041 T€, VJ 2018: -2.504 T€). Es unterschreitet das Jahresergebnis 2018 im Wesentlichen auf Grund eines schlechteren Ergebnisses im Bereich Kongress durch die Verzögerung der Sanierung des alten Teils der Rheingoldhalle als Auswirkung auf den Brand und die damit einhergehende Schließung des Kongresssaales in 2020.

Im Wirtschaftsjahr 2020 plant die mainzplus Umsatzerlöse i.H.v. 12.493 T€ (Prognose 2019: 11.269 T€; Ist 2018: 11.129 T€, Zunahme Plan 2020 zu Ist 2018 i.H.v. 1.364 T€). Die geringeren Erlöse durch den Wegfall der Nutzung des Kongresssaals können durch einen mobilen Bau und die Verlegung in andere Locations teilweise kompensiert werden. Des Weiteren ist die Umsatzsteigerung gegenüber dem Plan und Forecast 2019 auf höhere Umsätze im Bereich Kultur, insbesondere durch die Veranstaltungsreihe „Summer in the City“ und den Betrieb des KUZ, zurück zu führen.

Die Materialaufwendungen sollen im Jahr 2020 8.630 T€ betragen (Prognose 2019: 8.219 T€) und werden das Niveau von 2018 (8.071 T€) um 559 T€ übersteigen. Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen die höheren Umsätze im Bereich Kultur und die damit verbundenen, höheren sowie veranstaltungsbezogenen Aufwendungen (bspw. Künstlergagen). Die Personalaufwendungen steigen dagegen um 8% von prognostiziert 4.229 T€ im Jahr 2019 auf 4.563 T€ im Jahr 2020 (Ist 2018: 3.747 T€, + 816 T€). Ursächlich für den gestiegenen Personalaufwand gegenüber dem Jahr 2018 sind insbesondere zusätzliche Personalkosten für den Betrieb des Ende 2018 eröffneten KUZ. Die Steigerung des Personalaufwands zu 2019 resultiert u. A. aus Umstrukturierungen im Bereich Kultur (Ersatz von technischen Fremdleistungen durch zusätzliche Stellen im Bereich Technik) sowie durch eine allgemeine Tarifierhöhung und anfallende Stufensteigerungen.

Auf Grund der Erhöhung des Verlustausgleich durch den Gesellschafter bleibt das Eigenkapital der Gesellschaft (Ist 2018: 1.735 T€) im Jahr 2020 auf dem gleichen Niveau der Prognose 2019 (1.735 T€).

Die für das Jahr 2020 geplante Bilanzsumme beträgt 3.218 T€ (Prognose 2019: 3.244 T€). Der geplante Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 beläuft sich auf 600 T€ (Prognose 2019: 530 T€). Der Zahlungsmittelbestand ist im Vergleich zum Vorjahr auf Grund des Cash-Pooling mit der ZBM und deren weiteren Tochtergesellschaften zurückgegangen.

Die Verluste der mainzplus laut der mittelfristigen Finanzplanung 2020-2024 werden sich ab dem Wirtschaftsjahr 2021 nach der Wiedereröffnung des sanierten, alten Teils der Rheingoldhalle sukzessive von – 2.854 T€ im Jahr 2021 auf -2.111 T€ im Jahr 2024 verringern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übernahme der Verluste der mainzplus erfolgt durch die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH. Dadurch entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Mainz.

2. Lösung:

Dem Wirtschaftsplan 2020 der mainzplus wird zugestimmt.

3. Alternative:

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:
Nicht anwendbar.

Anlage:
Wirtschaftsplan 2020 der mainzplus